



FUNKTIONSBESCHREIBUNG SCHULPFLEGE

ANZAHL MITGLIEDER	8 (exklusive Präsidium)
PRÄSIDIUM	Stadträtin Ressort Bildung
SEKRETARIAT	Leiterin Abteilung Bildung
EINSCHRÄNKUNGEN BETR. MITGLIEDSCHAFT	Keine Mitarbeitenden (Lehrpersonen, Therapeut/innen, Hauswarte usw.) der Schule Illnau-Effretikon
ZUSÄTZLICHE MITGLIEDER MIT BERATENDER FUNKTION	Schulleiter/Schulleiterinnen, Lehrerinnenvertretung/Lehrervertretung, Präsident/Präsidentin der Gesamtkonferenz
ZUSAMMENARBEIT MIT	<ul style="list-style-type: none">– Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulpersonal, Eltern, Abteilung Gesellschaft, Abteilung Hochbau– Vernetzung mit Diensten wie SpD, KJPD, JFB, KESB usw.
BEFRISTUNG	Selbständige, durch das Volk gewählte Behörde / Wahl für eine Amtsdauer
AUFGABENBEREICHE	<p>Das Aufgabengebiet der Schulpflege umfasst u.a. (§ 42 Volksschulgesetz):</p> <ul style="list-style-type: none">– Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule, des Berufsvorbereitungsjahrs, der städtischen Musikschule, des Tageshortes, der schulischen Tagbetreuungsangebote und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule– Vertretung der Gesamtheit der Schule gegen Aussen– Vollzug der kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit aufgrund der Gesetzgebung oder des Organisationsstatuts nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist– Festlegung der Organisation und der Angebote der Schulen– Beschlussfassung über das Organisationsstatut und das Funktionendiagramm– Erlass der Rahmenbedingungen für die Schulprogramme der einzelnen Schulleitungen– Genehmigung und Veröffentlichung des Schulprogramms– Anstellung und Entlassung der Schulleiter / Schulleiterinnen, der Lehrpersonen und der übrigen Mitarbeitenden sowie deren Zuteilung an die Schulen– Aufsicht über die Schulleiter / Schulleiterinnen und die Lehrpersonen Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schulen– Zuteilung der finanziellen Mittel an die Schulen und Kontrolle über deren Verwendung



	<ul style="list-style-type: none">– Aufsicht über den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst– Schaffung von Stellen für gemeindeeigene Lehrpersonen und der übrigen Stellen im Schulbereich– Aufteilung der vom Kanton in Vollzeiteinheiten zugeordneten Stellen der Lehrpersonen und Schulleitungen der öffentlichen Volksschule in einem Stellenplan
KOMPETENZEN	<ul style="list-style-type: none">– Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung– Selbständiges Antragsrecht an Stadtrat und Grossen Gemeinderat
BESONDERE FUNKTIONEN INNERHALB DER BEHÖRDE	<ul style="list-style-type: none">– diverse Kommissionspräsidien– Mitarbeit in Kommissionen– Mitarbeit in Projektgruppen– Einsitz in städtische Baukommissionen, sofern Schulliegenschaften betroffen sind
ANFORDERUNGEN AN DIE MITGLIEDER	<ul style="list-style-type: none">– Interesse an Bildungs- und Erziehungsfragen– Hohes Mass an Sozialkompetenz– Kommunikative Fähigkeiten, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit– Zeitliche Ressourcen auch tagsüber– Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit– Bereitschaft und Interesse zur Aus- und Weiterbildung (u.a. Grundausbildung für Schulbehörden und Weiterbildung Mitarbeiterbeurteilung)– Teamfähigkeit– Engagement– Fähigkeit für Entwicklung von strategischen Fragen– Kenntnisse in Projektmanagement– effiziente Führung von Kommissionen, Arbeitsgruppen usw.– Verschwiegenheit, Diskretion
ENTSCHÄDIGUNG PRO JAHR	<ul style="list-style-type: none">– Art. 14 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden: Pauschalentschädigung Fr. 4'000.- pro Jahr.– Art. 15 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden: separate Entschädigungen für Kommissionspräsidien, Schulbesuche, Projektarbeit, Mitarbeiterbeurteilungen.– Für die Stadträtin Ressort Bildung ist die Entschädigung in der stadträtlichen Grundentschädigung enthalten.

Stand:

1. Juli 2018 bzw. gemäss SR-Beschluss Nr. 29 vom 20.02.2014